

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Im Rahmen des Digitalpakts haben wir eine begrenzte Anzahl an iPads von Apple zur Verfügung, die an berechnigte Schülerinnen und Schüler für den schulischen und häuslichen Gebrauch ausgeliehen werden können. Es wird klare Vorgaben zum Einsatz dieser Geräte gegeben. Das Kultusministerium schreibt dazu:

- ***Prioritär sind Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, die zuhause über keine ausreichend gebrauchstauglichen Geräte verfügen und von der Zahlung des Entgeltes bei der Lernmittelausleihe befreit sind. Weitere Schülerinnen und Schüler werden anhand transparenter, bedarfsorientierter Kriterien ausgestattet, falls der Schule weitere Leihgeräte zur Verfügung stehen.***
- ***Die mobilen Endgeräte werden gegen Empfangsbestätigung (der Erziehungsberechnigten) ausgegeben (...). Die Rückgabe erfolgt zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt, in der Regel am Ende des Schuljahres, dabei werden die Endgeräte auf ihren Zustand geprüft. (Niedersächsisches Kultusministerium)***

Die mobilen Endgeräte werden von den Schulen genutzt, um das Home-Learning und den Unterricht digital zu unterstützen. Sie werden vorinstalliert und mit unterschiedlichen Lern-Apps ausgeliehen. Ein Zugreifen der Lernenden und Erziehungsberechnigten auf andere Inhalte und Apps ist nicht möglich.

Leider haben wir nur eine bestimmte Anzahl an Geräten zur Verfügung und wir hoffen, auch in diesem Jahr, den Bedarf decken zu können.

- In der ersten Vergaberunde werden wir Schüler*innen berücksichtigen können, die von der Lernmittelausleihe befreit sind und über kein gebrauchstaugliches Gerät verfügen.
- In der zweiten Vergaberunde wird nach bedarfsorientierten Kriterien ausgewählt. Hierfür muss uns der Bedarf erklärt und transparent dargestellt werden.

Alle Anträge, die bis zum 09.09.2022 schriftlich bei uns eingehen, werden bei der ersten und zweiten Verteilung berücksichtigt.

Wie beantrage ich ein iPad aus dem Digitalpakt?

1. Die Erziehungsberechtigten stellen einen Antrag.
2. Die Schule wählt die Berechtigten nach den Vorgaben des Kultusministeriums für die entsprechende Vergaberunde aus. Wenn nicht genügend iPads zur Verfügung stehen, wählt eine Kommission diese nach bedarfsorientierten Kriterien aus.
3. Zwischen den ausgewählten Erziehungsberechtigten und der Oberschule Bodenwerder wird ein Vertrag abgeschlossen, der beinhaltet, dass die Endgeräte schulgebunden sind und nach Ablauf der Leihdauer zurückgegeben werden. Die Leihdauer legt die Schule fest, in der Regel das Ende des jeweiligen Schuljahres.
Für ausgeliehene Endgeräte, die nicht fristgerecht oder beschädigt zurückgegeben werden, steht dem Schulträger bzw. der Schule ein Ersatzanspruch gegenüber den Erziehungsberechtigten zu.

Der **Antrag** (in Papierform oder digital) muss **bis 09.09.2022** in der Schule eingegangen sein.

Nach der Überprüfung werden wir Sie umgehend informieren, um dann den Vertrag abzuschließen. Den Vertrag finden Sie demnächst zur Ansicht auf Iserv.

Mit freundlichen Grüßen

C. Heinze

Oberschulrektorin

Antrag auf Erhalt eines iPads aus dem Digitalpakt

Vergaberunde:

Name und Klasse des Kindes: _____

Name der Erziehungsberechtigten: _____

Informationen zu den vorgegebenen Voraussetzungen (In A und B jeweils 1 Feld ankreuzen):

A	<input type="checkbox"/>	Wir sind von der Lernmittelausleihe befreit (Nachweis ist beigefügt).
	<input type="checkbox"/>	Wir müssen unsere Schulbücher bezahlen.

B	<input type="checkbox"/>	Wir haben kein gebrauchstaugliches Gerät für das Lernen zu Hause
	<input type="checkbox"/>	Wir haben ein(en) iPad, Tablet, PC oder Laptop zur Verfügung

Vergaberunde:

Zusätzliche Informationen für die 2. Vergaberunde (Erläutern Sie uns kurz Ihren Bedarf und warum Sie am Auswahlverfahren teilnehmen möchten):

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten